



Presseinformation

Nr. 56 / 2013

Kiel, Donnerstag, 7. Februar 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Justiz / Sicherungsverwahrung

Wolfgang Kubicki: Ministerin Spoorendonk muss die Rechtsprechung ernst nehmen!

Zur heutigen Unterzeichnung des Staatsvertrages zur Sicherungsverwahrung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Wir haben große Zweifel daran, ob die Unterbringung der Sicherungsverwahrten in der JVA Fuhlsbüttel den strengen verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Im Hinblick auf den klaren Beschluss des OLG Naumburg vom November 2011 zu dieser Frage sehen wir der anhängigen Klage eines Häftlings vor dem Hamburger OLG gegen die Hamburger Justizbehörde mit Sorge entgegen.“

Wie die FDP-Landtagsfraktion bereits in der Plenartagung am 24. August 2012 erklärte, hatte das OLG Naumburg festgestellt, dass es

„eine Mindestgröße des Verwahrtraumes von 20 qm zuzüglich einer eigenen Nasszelle mit Dusche und einer eigenen Kochgelegenheit mit Kühlschrank zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung für geboten“

erachtet (Az: 1 Ws 64/11, Rn. 38). Die Zellen für Sicherungsverwahrte in der JVA Fuhlsbüttel sind allerdings lediglich 17 qm groß. Ferner haben die Häftlinge keine eigene, sondern Gemeinschaftsduschen. Wenn also Frau Ministerin Spoorendonk jetzt erklärt, sie habe *„die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai 2011 zu erfüllen“*, dann sind an dieser Darstellung erhebliche Zweifel angebracht.

Wir werden von der Justizministerin in der kommenden Plenartagung hierzu eine klare Positionierung verlangen und haben heute einen Berichtsantrag zu dieser Frage eingebracht. Sollte das OLG in Hamburg den Argumenten des Häftlings nämlich folgen, dann wird sich rächen, dass Schleswig-Holstein keine eigene Einrichtung für die Unterbringung geschaffen hat, wie es der ehemalige Justizminister Emil Schmalfuß vorgesehen hatte.“